



Kinderhaus an der Zugspitzstraße



Konzeption

des

Kinderhauses

an der Zugspitzstraße

- Februar 2021 -
14. Überarbeitung

Inhaltsverzeichnis

1 Einrichtung	3
1.1 Bau und Lage	3
1.2 Einzugsbereich.....	3
2 Vorstellung der Einrichtung	3
2.1 Der Träger.....	3
2.2 Das Gebäude	3
2.3 Die Räume	3
2.4 Die Außenanlagen	4
2.5 Die Zielgruppe	4
2.6 Das Personal	4
2.7 Die Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten.....	5
2.8 Das Aufnahmeverfahren	5
2.9 Die Finanzen.....	5
3 Pädagogische Grundlagen.....	6
3.1 Die gesetzlichen Regelungen.....	6
3.2 § 8a SGB VIII - Der Schutzauftrag.....	6
3.3 Die einrichtungsspezifischen Regelungen	6
3.4 Das Bild vom Kind.....	7
3.5 Der Leitsatz.....	7
3.6 Die Ziele und Schwerpunkte sowie deren methodische Umsetzung	7
3.6.1. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	7
4 Bildungsbereiche	8
___ 4.1 Bildung von sozialem Bewusstsein	8
___ 4.2 Bildung von Sprachkompetenz	8
___ 4.3 Musikalische Früherziehung	9
___ 4.4 Bildung von Umwelt- und Naturbewusstsein.....	9
___ 4.5 Förderung von Körperbewusstsein und Bewegung.....	9
___ 4.6 Ästhetisch-kreative Bildung	10
___ 4.7 Bildung von Gesundheits- und Hygienebewusstsein.....	10
___ 4.8 Ethisch-religiöse Bildung.....	11
___ 4.9 Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung	11
___ 4.10 Schulvorbereitende Angebote im letzten Kindergartenjahr	11
5 Projekt "Spielzeugfrei und Spaß dabei"	12
6 Dokumentation.....	13
6.1 Beobachtung.....	13
6.2 Portfolio.....	13
6.3 Transparenz.....	14
7 Eingewöhnung.....	14
7.1 Eingewöhnungen in die Krippe.....	14
7.2 Eingewöhnungen in den Kindergarten.....	15
8 Kooperation von Kindergarten und Krippe	15
9 Elternarbeit	15
10 Aufgaben des Teams	16
11 Vernetzung und Kooperation.....	17
11.1 Gemeinwesen.....	17
11.2 Sozialpädagogischer Fachdienst.....	17
11.3 Gemeinde Neuried als Träger.....	17
11.4 Gesundheitsamt.....	17
11.5 Therapiestellen.....	18
11.6 Schule.....	18
11.7 Andere Einrichtungen.....	18
11.8 Die Gemeinde.....	18
11.9 Öffentlichkeitsarbeit.....	18
12 Internetauftritt	18

1 Einrichtung

1.1 Bau und Lage

Das Kinderhaus an der Zugspitzstraße wurde im Frühjahr und Sommer 2009 in Modulbauweise errichtet und konnte am 1. September 2009 eröffnet werden. Das moderne Haus grenzt an ein Neubaugebiet mit Reihenhäusern sowie eine Siedlung von Mehrfamilienhäusern im östlichen Teil von Neuried mit freiem Blick auf den Forstenrieder Park, in direkter Nähe zu einem Spielplatz und großen Grünflächen.

1.2 Einzugsbereich

Die Kinder der Einrichtung wohnen alle in Neuried. Die Familien sind aus einem bürgerlichen, z.T. gut situierten Umfeld. In der Regel sind beide Elternteile berufstätig. Das Kinderhaus beherbergt Kinder aus allen Kulturkreisen.

2 Vorstellung der Einrichtung

2.1 Der Träger

Das Kinderhaus an der Zugspitzstraße steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Neuried, Planegger Str. 2, 82061 Neuried, Tel. 089/75901-0, www.neuried.de

2.2 Das Gebäude

Das Kinderhaus ist in moderner Modulbauweise mit einer rot-blau-grauen Außenverkleidung mit vielen verschiedenen Fenstern und Pultdach gebaut. Es besteht aus zwei Stockwerken und einem geräumigen Keller. Ein großer überdachter Südbalkon sowie eine überdachte Terrasse und eine breite Außentreppe als Zugang zum Garten vervollkommen das freundliche Äußere.

2.3 Die Räume

Im Erdgeschoss gelangt man durch einen hellen freundlichen Eingangsbereich zu den Garderoben und beiden Krippengruppenräumen, die mit direktem Zugang zum Schlaf- und zum Wickelraum versehen sind. Die Räume präsentieren sich je durch eine große Fensterfront und mehrere kleine Fenster sehr hell und einladend. Jeder Raum verfügt über eine eigene Küchenzeile, im Kindergarten mit Herd und Backofen. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro der Leitung, ein Materialraum für die Krippen, die Kinderbücherei, eine behindertengerechte Gästetoilette und eine Personaltoilette, der Aufzug sowie eine gut ausgestattete, geräumige Wirtschaftsküche.

Über eine breite, gut gesicherte Treppe erreicht man den ersten Stock. Hier befinden sich die beiden Kindergartengruppen mit eigenen Garderoben, die in der Bauweise den Krippengruppen gleichen. Beide Gruppenräume haben direkten Zugang zu den Wasch- bzw. Toilettenräumen und einem von beiden Gruppen nutzbaren Mehrzweckraum. Dieser wird in seiner Gestaltung situativ den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Zusätzlich stehen den Kindern im Garderobenbereich eine zeitweise unterschiedlich zu nutzende Aktionsfläche sowie ein überdachter Balkon zur Verfügung. Zudem verfügt jede Gruppe über einen eigenen Materialraum. Auch eine große, durch Schiebetüren verschließbare Turnhalle, ein Turnmaterialraum, ein Intensivraum und eine Personaltoilette haben im ersten Stock Platz gefunden.

Ein Keller mit mehreren Räumen bietet Stellfläche für Material und den Brennofen für Tonarbeiten.

2.4 Die Außenanlagen

Durch die Gruppenräume gelangt man in den großzügig angelegten, eingezäunten Garten mit altem Baumbestand. Hier finden sich zwei große mit Sonnensegeln überdachte, abdeckbare Sandkästen, die mit Fallschutzboden umrahmt sind. Eine große von einer „Rumrennbahn“ umsäumte Grasfläche bietet Platz für gemeinsame Spiele. Den Kindern stehen außerdem ein Kletterturm, ein Krippenspielgerät mit Kriechtunnel und Rutsche, zwei Hängebrücken, eine mit einem Sonnensegel überdachte Hangrutsche, ein Buschtelefon, verschiedene Schaukeln, ein Pfahlhaus, ein Dschungelpfad, Balancierbalken, ein Tipi, eine Wasserpumpe, ein Flussbett, ein Kriechtunnel, ein großes Trampolin, ein Naschgarten, eine Wippe, ein Reitwolf, ein Insektenhotel, ein Vogelhäuschen, ein Verzerrspiegel, Pflanzbeete für jede Gruppe sowie verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung.

2.5 Die Zielgruppe

Den Gesetzesvorlagen () entsprechend bietet das Kinderhaus Platz für zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen. In der Krippe werden jeweils 12 Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren aufgenommen. Die Kindergartengruppen werden von je 25 Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung besucht.

2.6 Das Personal

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz werden in dieser Einrichtung folgende Planstellen gefördert:

Staatl. anerkannte Erzieher / pädagogische Fachkräfte

Staatl. anerkannte Kinderpfleger / pädagogische Ergänzungskräfte

Diese Berufsgruppen unterscheiden sich durch Art und Dauer ihrer Ausbildung.

Die Leitung hier im Haus obliegt einer staatl. anerkannten Erzieherin. In Abwesenheit der Leitung werden ihre Aufgaben durch eine päd. Fachkraft aus dem Krippenbereich übernommen.

Die Aufgaben des pädagogischen Gruppenpersonals stellen sich in der Regel folgendermaßen dar:

Der Erzieher bzw. die pädagogische Fachkraft tragen die Verantwortung für die Gruppenleitung und sind für die Grundlagen der pädagogischen Arbeit zuständig. In Abwesenheit werden diese Aufgaben stellvertretend von den Kinderpflegern / pädagogischen Ergänzungskräften bzw. von der zweiten pädagogischen Fachkraft übernommen.

Da sich das Kinderhaus auch als Ausbildungsstätte versteht, bietet es immer wieder jungen Menschen die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Eine Küchenhilfe sowie das Reinigungspersonal vervollständigen das Team.

Anfallende Reparaturarbeiten, sowie die Pflege des Gartens werden von Mitarbeitern des Bauhofes und den Hausmeistern der Gemeinde Neuried durchgeführt.

2.7 Die Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr. Die Kernzeit für den Kindergarten ist von 9:00 bis 13:00 Uhr, für die Krippe von 9:00 bis 12:00 Uhr. In der Zeit von 09:00 bis 09:20 Uhr wird die Eingangstür wegen des Morgenkreises nicht geöffnet.

Die Abholzeit ist nach dem Ende der Kernzeit gleitend.

Es wird gebeten, während der Ruhezeiten (Krippe von 12:00 bis 14:00 Uhr, Kindergarten von 13:00 bis 14:00 Uhr), sowie der Brotzeit von 15:00 bis 15:20 Uhr die Kinder nicht abzuholen.

Während der Sommerferien ist die Einrichtung für drei Wochen und in den Weihnachtsferien für ca. zwei Wochen geschlossen. Zusätzlich schließt das Haus in den Faschings- oder Herbstferien, die dem pädagogischen Personal für die Überarbeitung der pädagogischen Standards dienen.

Vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt das Kinderhaus am Freitag jeweils um 14:00 Uhr.

Insgesamt wird die maximale Anzahl von 30 Schließtagen nicht überschritten. Sämtliche Termine und Ferienregelungen werden den Eltern jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

2.8 Das Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung und die Platzvergabe der Kinderhausplätze erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Neuried nach der jeweils gültigen Satzung.

2.9 Die Finanzen

Die Beiträge, Essens- und Spielgeldaufwände entnehmen Sie bitte der gültigen Satzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuried. Der vom Elternbeirat durch Feste, Flohmärkte und Spenden erwirtschaftete Erlös kommt dem Kinderhaus zugute.

3 Pädagogische Grundlagen

3.1 Die gesetzlichen Regelungen

Die Umsetzung der pädagogischen Ziele des Kinderhauses mit ihrem Angebot unterliegen den gesetzlichen Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes für Kindertagesstätten (BEP).

3.2 § 8a SGB VIII - Der Schutzauftrag

Um den Kindern des Kinderhauses Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Bereits in der Einverständniserklärung, die bei Aufnahme des Kindes ausgefüllt werden muss, legen die Erziehungsberechtigten schriftlich fest, welche Personen ihr Kind in Ausnahmefällen abholen dürfen bzw. welchen Personen sie ein **konkretes Abholverbot** erteilen. Falls jemand anders als die Personensorgeberechtigten das Kind abholen ist ein Abholberechtigungsformular ausgefüllt beim Gruppenpersonal abzugeben. Dieses ist **datumsgebunden**.
Beides gilt nur bei **Vorlage eines Personalausweises** der abholenden Person!!
- Das Haus kann grundsätzlich nur nach dem Klingeln durch das Personal geöffnet werden. Zutritt zum Haus erhalten nur Personen, die sich über die Gegensprechanlage angemeldet haben und somit vom pädagogischen Personal eindeutig identifiziert werden.
- Wickel- und Umziehsituationen, bei welchen ein Mitarbeiter mit einem Kind allein ist, sind nur in Absprache mit einem zweiten Kollegen möglich. Zudem sind weder die Wickelräume noch die Toilettenräume von innen abriegelbar.
- Der Sozialpädagogische Fachdienst der Gemeinde Neuried hat zudem einen **Leitfaden** erstellt, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung **sicher und schnell** reagieren zu können.

3.3 Die einrichtungsspezifischen Regelungen

Zusätzlich richtet sich die pädagogische Arbeit im Kinderhaus nach der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Neuried sowie der Kinderhauskonzeption. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder stehen hierbei im Vordergrund.

Die Konzeption wird jährlich evaluiert, überarbeitet und schließlich aktualisiert. Zu Beginn des neuen Kitajahres erhalten alle Familien diese als Printversion ausgehändigt.

3.4 Das Bild vom Kind

Das Kind kommt mit individuellen Anlagen zur Welt, welche durch Familie und Umwelt beeinflusst werden. Die verschiedenen Wertvorstellungen der Familien prägen das Kind in seiner Persönlichkeit. Der Besuch im Kinderhaus ist für die meisten Kinder der erste Schritt der Ablösung von der Familie und dem Hineinwachsen in eine größere Gemeinschaft.

3.5 Der Leitsatz

„Gebt den Kleinen Wurzeln und den Großen Flügel!“

Einfühlsam nehmen wir das Kind in seiner Einzigartigkeit an und vermitteln ihm durch Regeln, Normen und Werte, Sicherheit und Selbstvertrauen. Somit bieten wir dem Kind die Möglichkeit, sich zu einer selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

3.6 Ziele und Schwerpunkte sowie deren methodische Umsetzung

Im Rahmen des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes (BEP) ist es im Kinderhaus an der Zugspitzstraße der Auftrag, die Kinder zu resilienten Menschen zu erziehen, die es gelernt haben, sich mit Regeln und Grenzen, die ihnen Halt, Sicherheit und Selbstbewusstsein geben, auseinander zu setzen und sinnvoll damit umzugehen. Sie sollen lernen, Frustrationen zu ertragen, um daran wachsen zu können.

Um dies zu ermöglichen, ist ein respekt-, liebe- und vertrauensvoller Umgang miteinander sowie Selbstständigkeit und vor allem Selbstbewusstsein von größter Wichtigkeit.

Das sinnvolle Nutzen angebotener Freiräume, ein gesundes Maß an Mitbestimmung im Alltag, aber auch das Begreifen und Einhalten von Regeln und Grenzen im Zusammenleben mit Anderen, tragen zur gesunden Entwicklung eines Kindes, zu einem gemeinschaftsfähigen und gefestigten Erwachsenen bei.

3.6.1 Partizipation und Beschwerdemanagement

Das wachsende Bedürfnis des Kindes nach selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln ist eine gewünschte Persönlichkeitsentwicklung.

„Partizipation bedeutet, dass die Kinder beteiligt werden im Sinne von Mitwirkung und Mitbestimmung. Es werden gemeinsame Lösungen gesucht, die alle mittragen können. Durch Mitsprache lernen Kinder, Mitverantwortung zu übernehmen, aber auch dadurch, dass ihnen Verantwortungsbereiche für andere oder die Gemeinschaft übertragen werden.“ (BEP)

Das bedeutet für den pädagogischen Alltag, dass das Personal die Kinder entwicklungsentsprechend mitentscheiden lässt, ihnen zuhört, ihnen Fragen stellt und mit den Kindern reflektiert, weil die Meinung der Kinder wichtig ist. So kann zu guten, gemeinsamen Lösungen gefunden werden.

Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern, so dass das pädagogische Personal mit ihnen ins Gespräch kommen kann.

Möglichkeiten der Meinungseinbringung finden sich in vielen Situationen des pädagogischen Alltags: Gespräche, die sich ergeben, gezielte Gesprächskreise, Kinderbefragungen, altersentsprechende Themenfindung nach dem situativen Ansatz, gemeinsames Überdenken von Regeln und Grenzen,...

4 Bildungsbereiche

Um den Kindern ein möglichst großes Spektrum an sozialer Kompetenz, Bildung und Wissen zu bieten, ist das Kinderhaus bestrebt, alle Bildungsbereiche ganzheitlich abzudecken. Das Kind wird mit all seinen individuellen Ressourcen in Empfang genommen und begleitet. Resilienz, Selbstbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz sind wichtige Basiskompetenzen, die dem Kind auf seinem Lebensweg vermittelt werden sollen. Dies wird in folgenden Bildungsbereichen umgesetzt:

4.1 Bildung von sozialem Bewusstsein

Das Leben in einer Gemeinschaft ist mit vielen Gefühlen, aber auch Regeln und Grenzen verbunden. Im vertrauensvollen und warmherzigen Umgang miteinander, wird dem Kind geholfen, seinen Platz in der Gruppe zu finden.

Gegenseitiger Respekt, Toleranz, Achtung und Akzeptanz werden mit den Kindern gelebt. Die Kinder werden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln angehalten, um auch dadurch ein großes Maß an Selbstvertrauen aufzubauen.

Konflikte sollen nach Möglichkeit von den Kindern selbstständig ausgetragen werden. Dabei halten sich die pädagogischen Fachkräfte stets beobachtend und unterstützend im Hintergrund.

Regeln und Grenzen werden vorgegeben, aber auch immer wieder miteinander ausgearbeitet, soweit möglich diskutiert und gemeinsam auf deren Einhaltung geachtet.

„Mein Freiraum hört dort auf, wo der meines Mitmenschen beginnt.“

Achtung und Verantwortungsbewusstsein für die Natur und die anvertrauten Gegenstände und Materialien gehören ebenso zu einem positiven Umgang miteinander.

4.2 Bildung von Sprachkompetenz

Sprachkompetenz wird als Schlüsselqualifikation verstanden. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen sowie beruflichen Erfolg und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Zur Entfaltung der Sprachkompetenz gehören drei Aspekte:

- die non-verbale Kommunikation
- die Motivation und Fähigkeit zur verbalen Kommunikation
- die Entwicklung von Literacy

Die Sprachentwicklung wird durch vielfältigen Einsatz von Medien wie Büchern, Liedern, Gedichten als auch Spielen, Gesprächen, Diskussionen, Reimen, mundmotorischen Übungen und vielem mehr gefördert.

Indem Sprachanlässe in Alltagssituationen geschaffen werden, wird die kindliche Sprachentwicklung unterstützt. Da Sprachförderung nicht isoliert zu betrachten ist, kann sie im Rahmen verschiedenster Aktivitäten stattfinden. Um zu einer gesunden Sprachentwicklung beizutragen, werden dem Kind Sprachräume geschaffen und Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Zudem sollte es zum Sprechen ermutigt werden, indem Erfolgserlebnisse vermittelt und Fortschritte gelobt werden.

4.3 Musikalische Früherziehung

Das Singen, Musizieren und die Benutzung entsprechender Medien ist ein fester Bestandteil dieses Erziehungskonzeptes. Ein breit gefächertes Angebot an Instrumenten aller Art bietet jedem Kind die Möglichkeit, sich die Welt der Musik zu erschließen.

Einige Instrumente stehen den Kindern auch während der freien Spielzeit zur selbstständigen Verfügung.

Aktivitäten rund um die Musik sind ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag und finden sich im Tagesablauf wieder. Die Musik sensibilisiert alle Sinne und spricht viele Emotionen an. Sie fördert die Lebensfreude und ist ein wesentlicher Bestandteil der Erlebniswelt eines Kindes. Musik leistet einen wichtigen Beitrag für die Pflege der eigenen Tradition sowie für die interkulturelle Begegnung und Verständigung.

4.4 Bildung von Umwelt- und Naturbewusstsein

Der zum Kinderhaus gehörende Naschgarten sowie die gruppeneigenen Beete bieten den Kindern durch das Einpflanzen, das Beobachten, dem Pflegen, dem Ernten und letztlich dem gemeinsamen Verzehren der Ernte eine sehr gute Möglichkeit der Naturerfahrung. Aber auch der nahegelegene Wald eignet sich für jede Form der Naturbeobachtung und -erfahrung. Waldtage und Waldausflüge einzelner Gruppen sind hier ebenfalls sehr förderlich.

Auf Experimente aus dem naturwissenschaftlichen Bereich wie z.B. das Beobachten von Fauna und Flora in einem Schaukasten, dem Füttern der Hühner im Nachbargarten, einem großen Vogelhaus und einem Insektenhotel wird großen Wert gelegt.

In der Einrichtung wird auf sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Materialien und auf eine bewusste Mülltrennung geachtet.

4.5 Förderung von Körperbewusstsein und Bewegung

Da die Bewegung unmittelbar mit der Lern- und Auffassungsgabe sowie der Konzentrationsfähigkeit des Kindes im Zusammenhang steht, kommt der Bewegungserziehung ein hoher Stellenwert zu.

Die großräumige Turnhalle wird von einer festgelegten Anzahl Kindergartenkindern - je nach Entwicklungsstand und Bedürfnis selbstständig während der gesamten Freispielzeit genutzt. Den Krippenkindern steht dafür zusätzlich zur großen Turnhalle oben die kleine Halle im unteren Garderobenbereich während der Freispielzeit zeitweise zur Verfügung.

In beiden Räumen bieten sich wechselnd verschiedene Möglichkeiten der Bewegung:

- Laufen
- Klettern
- Bewegungsbaustelle
- Bällebad
- Tastelemente
- Ballspiele
- Bobbycars
- Hüpfpferde
- u.v.m.

Der Garten und der Balkon können von einer festgelegten Anzahl Kinder je nach Entwicklungsstand und Bedürfnis in der Freispielzeit selbstständig genutzt werden. Im Verlauf der Woche wird der Garten von allen Gruppen fast täglich aufgesucht. Hier bieten sich den Kindern natürlich die meisten Bewegungsmöglichkeiten.

Aber auch der Besuch im nahe gelegenen Wald und auf den Spielplätzen der unmittelbaren Nachbarschaft ist ein fester Bestandteil der Bewegungserziehung in der Einrichtung.

4.6 Ästhetisch-kreative Bildung

Die ästhetisch- kreative Bildung wird in dieser Einrichtung durch vielfältige Projekte und Arbeiten gefördert. Die Kinder haben während der Freispielzeit zahlreiche Möglichkeiten der kreativen Betätigung.

Verschiedene Farben, Pinsel, Schwämme, Kleber, Alltagsmaterial, Scheren sowie eine Werkbank mit Werkzeug und verschiedenem Holz, Perlen, Bausteine aller Art usw. werden den Kindern - je nach Entwicklungsstand- immer wieder zur Verfügung gestellt.

In gezielten Beschäftigungen wird auch Ton, verschiedene Bastelpapiere, Stoffe, Wolle, Dekomaterial und vieles andere mehr verwendet.

Im Garten wird die ästhetische Erziehung durch eine Matschgrube, Sandkästen, Wasserspiel und eine Umgebung, die der Eigenkreativität in einem festgelegten Rahmen Raum bietet, gefördert.

4.7 Bildung von Gesundheits- und Hygienebewusstsein

In dieser Einrichtung wird viel Wert auf gesunde, abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird von einer Essensfirma täglich frisch geliefert. Der verantwortungsvolle Umgang mit Nahrungsmitteln wird den Kindern im Alltag vorgelebt. Dazu finden regelmäßig Aktionen „Rund ums Essen“ statt.

In den Beeten und im Naschgarten kann mit den Kindern Obst und Gemüse gepflanzt, geerntet und verzehrt werden.

Aber auch der bewusste, pflegliche Umgang mit dem eigenen Körper ist sehr wichtig. Der jährliche Besuch eines Zahnarztes ist hier obligatorisch.

Das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten wie der allgemeinen Körperhygiene gehört zu den Erziehungszielen.

Die Sauberkeitserziehung geht ausschließlich vom Kind aus und wird vom pädagogischen Personal unterstützt.

Die Kinder können jederzeit nach ihren Bedürfnissen eine Ruhepause einlegen.

Die Mittagsruhe im Kindergarten sowie der Mittagsschlaf in der Krippe sind ein fester Bestandteil im Tagesablauf.

4.8 Ethisch-religiöse Bildung

Im Kinderhaus wird sich mit ethischen Normen- und Wertevorstellungen auseinander gesetzt. Religiöse Feste haben einen wichtigen Stellenwert im Jahreslauf und werden durch verschiedene Medien und nach den Grundlagen des Religionspädagogen Franz Kett vermittelt.

4.9 Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung findet in der Einrichtung durch den täglichen Umgang mit Zahlen sowie altersentsprechenden, den Themen angepassten, Experimenten statt. Mathematische und naturwissenschaftliche Aktivitäten sind an kein Alter der Kinder gebunden.

Durch sinnliches Anregen wie z.B. Anfassen, Pusten oder Spielen mit der Kugelbahn sowie Staunen über Phänomene bekommen schon die Kleinsten Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen.

Beim Konstruieren und Bauen mit geometrischen Formen, beim Wiegen, Messen und Sortieren, bei Würfelspielen und Abzählreimen wird Mathematik schließlich sichtbar und täglich erfahrbar.

4.10 Schulvorbereitende Angebote im letzten Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor Schuleintritt findet eine regelmäßige und intensive vorschulische Förderung statt. Diese bietet dem Kind die Möglichkeit, emotionale, soziale und kognitive Fähig- und Fertigkeiten weiter zu entwickeln, um im Anfangsunterricht und der weiteren Schulzeit Lernimpulse wahrzunehmen, aufzugreifen und umzusetzen.

Ein altersentsprechendes Maß an Belastbarkeit und Frustrationstoleranz, das Akzeptieren von Gesprächsregeln, das bewusste Zuhören sowie der angemessene Umgang mit Arbeitsmaterialien wird intensiviert.

Zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache wird ein Trainingsprogramm in Form von Sprachspielen durchgeführt.

Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule adäquat zu bewältigen, wird mit der hiesigen Grundschule kooperiert:

- Schulkinder kommen zum Vorlesen in die Kindergartengruppen
- gegenseitige Besuche
- Teilnahme der Vorschulkinder an einer Unterrichtsstunde
- Vorkurs DEUTSCH (nach den gesetzlichen Vorgaben) wird hier im Haus von einer Lehrkraft der Grundschule Neuried und dem pädagogischen Personal durchgeführt

Für die Vorschulkinder wird außerdem eine wöchentliche, kostenpflichtige Unterrichtsstunde „Englisch“ im Kindergarten angeboten.

Die grafische Darstellung im Eingangsbereich vermittelt die Anwendung der Bildungsbereiche im Alltag.

5 Projekt „Spielzeugfrei und Spaß dabei“

Kinder im Kinderhaus können schon eine ganze Menge – auch weil sie von ihren Eltern und dem pädagogischen Mitarbeitern Aufmerksamkeit, Zuwendung, Anregungen und Hilfen etc. bekommen haben. Doch viele Ideen sind vorgegeben, sei es in Form von Spielen, Bastelaufgaben und festen Spielregeln. Das hat geholfen die Kinder sicher, mutig und auch kreativ zu machen und hat sie gefördert – aber manchmal vielleicht auch eingeengt.

Das Konzept der Spielzeugfreien Zeit unterstützt eine Vielzahl von, im bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Basiskompetenzen und entstand aus der Überlegung heraus, dass das Leben von Kindern zunehmend von Konsumverhalten und durchrationalisierten Abläufen geprägt ist. Dadurch wird verhindert, dass die Kinder eigene Problemlösungskompetenzen ausbilden.

Das Kinderhaus schafft deshalb jedes Jahr für circa sechs Wochen Raum und Zeit für die Krippen- und Kindergartenkinder. Sämtliches Spielmaterial wird gemeinsam mit den Kindern in Koffer gepackt und macht Urlaub. Stattdessen wird wertfreies Material aus dem Alltag der Kinder, wie beispielsweise Kartons, Dosen, Becher, Zeitungspapier und vieles andere als Spielmaterial angeboten. Das gibt den Kindern Frei-Raum, Spiel-Raum und viel Zeit, sich und andere richtig kennenzulernen. Jetzt können sie neue, eigene Spiele erfinden und ausprobieren. Ideenreiche Rollenspiele können so entstehen, die Raum zur Entfaltung bieten. Bei unzähligen Variationsmöglichkeiten mit wertfreiem Alltagsmaterial wird die Problemlösungskompetenz unterstützt. Die pädagogischen Mitarbeiter helfen den Kindern dabei, warten auf Anregung der Kinder, auf welche dann verstärkt eingegangen werden muss. Das einzelne Kind, die Gruppe und die Prozesse zu beobachten und zu begleiten, ist dann die primäre Aufgabe der Pädagogen. So wird also ganz bewusst einmal eine völlig neue, für alle ungewohnte Spielsituation geschaffen.

Dabei ist das Wissen über die Entstehung des Projektes notwendig, welches von der Aktion Jugendschutz Bayern e.V. ins Leben gerufen wurde. Die Informationen dazu werden interessierten Eltern in Form von Informationsmaterial vor Beginn der Spielzeugfreien Zeit gegeben. Es ist von Bedeutung, dass Eltern Vertrauen in ihr Kind haben, aber auch in sich selbst und in die pädagogischen Mitarbeiter. In dieser Zeit sollen besonders das soziale Miteinander, die Phantasie, und der Mut gefördert werden. All das sind Eigenschaften, die Kinder für die Entwicklung von Selbst-Bewusstsein und Selbst-Vertrauen brauchen. Diese tragen dazu bei die Kinder zu stabilen Persönlichkeiten zu machen – so dass sie in der Lage sind, bewusst „Ja“ und „Nein“ zu sagen, Gefährdungen zu erkennen und ihnen entgegen zu treten.

6 Dokumentation

Grundlage der Arbeit mit den Kindern hier im Haus ist die Kenntnis des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes. Um diese zu erlangen ist es von großer Bedeutung sich mit jedem Kind zu beschäftigen, sich Wissen über das Kind anzueignen, es genau kennenzulernen.

6.1 Beobachtung

Die regelmäßige, gezielte Beobachtung jedes Kindes ist ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Beim Beobachten wird das Kind besser kennengelernt und seine Interessen und Kompetenzen werden wahrgenommen. Daher wird in jeder Gruppe ein Beobachtungsordner geführt in dem neben grundlegenden Dingen wie Selbstständigkeit, der Umgang mit Stift und Schere auch der soziale, emotionale und physische Entwicklungsstand des Kindes festgehalten wird. Zusätzlich zu den selbsterarbeiteten Beobachtungsunterlagen sind im Kindergarten und Krippe geprüfte Beobachtungsbögen (Sismik, Perik, Seldak und Beller) ein wichtiges unterstützendes Instrument. So ist es ein durchaus alltägliches Bild, dass ein pädagogischer Mitarbeiter schreibend in der Gruppe sitzt, um Beobachtungen, die sich aus einer Spielsituation ergeben, schriftlich zu fixieren. Das Gesamtbild wird dabei durch familieninterne Beobachtungen und Sichtweisen vervollständigt und lässt die gesamte Persönlichkeit des Kindes sichtbar werden. Daher ist es für das pädagogische Personal wichtig, stets im Gespräch mit den Eltern zu bleiben.

6.2 Portfolio

Eine weitere Form der Beobachtung hier im Kinderhaus sind die „Portfolio-Ordner“. Die Ordner begleiten die unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernprozesse von jedem einzelnen Kind. Die Ordner sind jederzeit für die Kinder und nach Absprache mit dem Kind auch für andere Personen zugänglich. Jedes Kind erhält am Anfang seiner Krippen- und/oder Kindergartenzeit seinen eigenen Ordner und darf diesen beim Abschied mitnehmen. Die Ordner enthalten Fotos, gemalte Bilder der Kinder usw. Die Kindergartenkinder entscheiden eigenständig, was die Ordner beinhalten. Immer wieder setzen sich einzelne Kinder mit dem

pädagogischen Personal zusammen, um sich ihre Dokumentationen genau anzuschauen und über ihre Lernfortschritte zu staunen.

6.3 Transparenz

Um die Arbeit mit den Kindern hier im Kinderhaus für die Eltern möglichst transparent zu gestalten, dokumentieren wir das alltägliche Miteinander.

In der Krippe wird vom pädagogischen Personal täglich ein Tagebucheintrag verfasst, der den Eltern einen genauen Überblick über das vermittelt, was die Kinder während des Tages erlebt haben.

Im Kindergarten wird täglich ein bebildeter Tagesrückblick für die Eltern geschrieben, in welchem die wichtigsten Ereignisse des Tages zusammengefasst werden. Auch digitale Bilderrahmen geben den Eltern einen Einblick in den Alltag ihres Kindes.

7 Eingewöhnung

7.1 Eingewöhnung in die Krippe

Die Zeit der Eingewöhnung ist das Kernstück der pädagogischen Arbeit. Sie beeinflusst die Entwicklungsbedingungen des Kindes und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal maßgeblich. Für die Gestaltung der Eingewöhnungsphase gibt es verschiedene Modelle. Hier im Haus ist die Eingewöhnung in der Krippe an das „Münchner Modell“ angelehnt.

Die starke Einbeziehung der Eltern in die Eingewöhnungsphase ist ein Merkmal für die Qualität. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es sehr bedeutsam ist, die Schritte der Eingewöhnung **individuell** an die Bedürfnisse des Kindes anzupassen. Daher sollten die Eltern für die Eingewöhnung ein ungefähres Zeitfenster von 3-4 Wochen einplanen.

Jedes Kind wird von einer Bezugsperson eingewöhnt. Diese ist auch der Hauptansprechpartner für die Eltern und wechselt nur auf Wunsch bzw. Zeichen des Kindes. Es ist entscheidend, dass auch von der familiären Seite immer die gleiche Begleitperson während der Eingewöhnung dabei ist. Dies kann auch Großmutter oder Großvater usw. sein. Ein Wechsel der Begleitperson kann sich negativ auf die Eingewöhnung auswirken.

7.2 Eingewöhnung in den Kindergarten

Kinder, die bereits im Kinderhaus die Krippe besucht haben und hier im Haus in den Kindergarten wechseln, bekommen bereits drei Wochen vor dem eigentlichen „Übertritt“ die Möglichkeit stufenweise in den Kindergartenalltag hineinzuwachsen. Kommen Kinder ganz neu ins Kinderhaus verbringen sie einen Schnuppernachmittag gemeinsam mit Mutter oder Vater in Kindergarten. In den nächsten Tagen entscheiden die Pädagogen anhand der Beobachtungen vom Nachmittag nach pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten, welches Kind in Zukunft welche Gruppe besuchen wird. Ab Vertragsbeginn dürfen die Kinder dann, bei Bedarf mit einem Elternteil stundenweise Zeit in ihrer Gruppe

verbringen. (siehe Eingewöhnungsplan) Die Betreuungszeit erhöht sich täglich individuell. Die Eingewöhnung gilt als beendet, wenn die gewünschte Endbuchungszeit erreicht ist. Auf Wunsch besteht für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit nach Abschluss der Eingewöhnungszeit ein Reflexionsgespräch mit dem pädagogischen Personal zu führen.

1. Woche	1. Tag	Anwesenheit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
	2. Tag	Anwesenheit von 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr (mit Mittagessen)
	3. Tag	Anwesenheit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Ruhezeit)
	4. Tag	Anwesenheit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit 2. Brotzeit)
	5. Tag	Anwesenheit je nach Buchungszeit

Eingewöhnungsplan ohne Gewähr

8 Kooperation zwischen Kindergarten und Krippe

Eine gute Gemeinschaft zwischen den Krippen- und den Kindergartenkindern zu entwickeln, ist dem Kinderhaus sehr wichtig. Der große Altersunterschied fördert bei den Älteren das Verantwortungsgefühl, die Rücksichtnahme und das Selbstbewusstsein. Bei den Jüngeren werden hingegen die Geborgenheit, das Nachahmungsverhalten, die Sicherheit und die Selbstständigkeit verstärkt.

Es werden daher bewusst viele Berührungspunkte geschaffen:

- gemeinsames Spiel in der Turnhalle und im Garten
- regelmäßiger Besuch der Kindergartenkinder in der Krippe und der Krippenkinder in den Kindergartengruppen
- altersgemischte Projekte und Ausflüge
- gemeinsame Feste

9 Elternarbeit

Das Kinderhaus an der Zugspitzstrasse ist bestrebt, seine Arbeit für die Eltern möglichst transparent und verständlich zu gestalten. Dafür sorgen vor allem die Tagesrückblicke im Kindergartenbereich und in den Krippen. Hier können sich die Eltern über das tägliche Tun ihrer Kinder informieren.

Ein von jeder Gruppe speziell ausgearbeiteter Rahmenplan gibt den Eltern Information über die momentane Arbeit in der Gruppe ihres Kindes. Die Ergebnisse des täglichen Schaffens mit den Kindern werden ausgestellt oder in einer kleinen Vorführung präsentiert. Die Arbeit mit den Kindern wird durch Schrift und Bild dokumentiert.

Gelegentliche Videodokumentationen bieten den Eltern einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder. Pinnwände im Eingangsbereich und in den Garderoben informieren die Eltern über alle Ereignisse im Kinderhaus.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes informiert. Tür- und Angelgespräche schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal.

Elternabende zu unterschiedlichsten Themen geben den Eltern zudem Möglichkeiten der Weiterbildung und des Kennenlernens des pädagogischen Handelns hier im Kinderhaus.

In einer jährlich im Frühjahr durchgeführten Elternbefragung können die Eltern ihre Meinung und ihre Anliegen anonym zum Ausdruck bringen.

Der jedes Jahr im Herbst gewählte Elternbeirat unterstützt das Team und die Elternschaft in der Kommunikation und in der Organisation von Veranstaltungen. Der Elternbeirat bringt Vorschläge ein und wird von der Kindergartenleitung und dem Träger - der Gemeinde Neuried - über alle wichtigen Belange des Kinderhauses informiert und vor wichtigen Entscheidungen gehört.

Andere wichtige Informationen erhalten die Eltern durch Elternbriefe, Emails oder kleine Mitteilungen in ihren Elternbriefkästen sowie an den Pinnwänden.

10 Aufgaben des Teams

Das Team des Kinderhauses setzt sich aus pädagogisch ausgebildetem, kompetentem Personal sowie wechselnden Praktikanten zusammen. Das Team arbeitet auf der Basis der beschriebenen pädagogischen und gesetzlichen Grundlagen. Die Mitarbeiter erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenzen durch Fortbildungen.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden folgende Themen behandelt:

- Reflexionen der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen
- Kind bezogene Entwicklungsgespräche und Problemlösungsstrategien
- Ideenaustausch zur pädagogischen Arbeit
- Festlegung von Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Diskussion der Bildungs- und Erziehungspläne und deren Integration in die tägl. Arbeit
- Planung von Tages- und Wochenabläufen, Jahresterminplanung, Festplanung
- Referate über Fortbildungen, Arbeitskreise und Fachtagungen
- Organisatorisches

11 Vernetzung und Kooperation

11.1 Gemeinwesen

Das Kinderhaus ist ein wichtiger Teil des Gemeinwesens. Vielfältige und notwendige Kontakte ergeben sich aus dieser Tatsache. Dies zeigt sich aus immer wiederkehrenden Begegnungen mit öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. der Polizei, aber auch an festen Kontakten mit anderen Einrichtungen.

11.2 Sozialpädagogischer Fachdienst der Gemeinde Neuried

Der Sozialpädagogische Fachdienst steht den Neurieder Einrichtungen in allen Fragen der Pädagogik beratend zur Seite. Der Sozialpädagogische Fachdienst achtet auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unterstützt bei der Einhaltung des Schutzauftrages.

11.3 Gemeinde Neuried als Träger

Mit dem Träger stehen wir in regem Austausch. Finanzielle, personelle, bauliche und organisatorische Fragen werden mit diesem erörtert und geklärt.

11.4 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist eine Kontrollinstanz für Hygiene und Sauberkeit sowie alle meldepflichtigen Krankheiten. Außerdem bietet es dem Personal im Kinderhaus Vorsorgemaßnahmen im Gesundheits- und Hygienebereich an. Das Gesundheitsamt führt jährlich hier im Haus in Anwesenheit der Eltern die sogenannte „Vorschuluntersuchung“ durch.

11.5 Therapiestellen

Je nach Bedarf des zu therapierenden Kindes und dem Wunsch der Eltern steht das Kinderhaus mit der Frühförderstelle, Ergotherapeuten, aber auch der Erziehungsberatungsstelle oder anderen Therapieformen in Verbindung.

11.6 Schule

Mit der Grundschule Neuried betreibt das Kinderhaus eine enge Kooperation. Der wöchentliche Vorkurs-Deutsch, gegenseitige Besuche und Vorlesestunden festigen diese.

11.7 Andere Einrichtungen

Bedingt durch die gemeinsame Trägerschaft arbeiten alle Kitas der Gemeinde Neuried zusammen. Der regelmäßige Austausch ist durch die Leiterinnenkonferenzen und gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet.

11.8 Die Gemeinde

Eine gute Kooperation mit den Vereinen und Organisationen der Gemeinde hilft mit den Kindern ihren Wohnort näher zu bringen und sie mit verschiedenen Institutionen z.B. Kirche, Feuerwehr vertraut zu machen.

11.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung ist bestrebt, an möglichst vielen Veranstaltungen des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Neuried beteiligt zu sein.

Ein jährlich stattfindender „Tag der offenen Tür“ bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich über das Kinderhaus zu informieren.

Gelegentliche Berichte über die Arbeit des Kinderhauses in der örtlichen Presse lassen die breite Öffentlichkeit teilhaben und repräsentieren die gewünschte Transparenz.

12 Internetauftritt

Im Internet unter www.neuried.de befindet sich eine erweiterte Fassung dieser Konzeption sowie alle Formulare zum Download.

Email: kinderhaus@neuried.de